

Sachkundeprüfung

gem. § 7 WaffG (Stand Jan. 2006)

Dieser schriftliche Teil der Waffensachkunde gilt als bestanden wenn von den 60 Fragen mindestens 50 Fragen mindestens 50 Fragen richtig beantwortet sind. Das richtige Beantworten der Frage 11.29 über den „rechtfertigenden Notstand“ ist zwingend notwendig.

1.04 Wann geht die Schusswaffeneigenschaft im Sinne des Waffengesetzes verloren?

- a) Wenn mehrere wesentliche Teile dauerhaft unbrauchbar gemacht werden.
- b) Wenn alle wesentlichen Teile vorübergehend unbrauchbar gemacht werden.
- c) Wenn alle wesentlichen Teile dauerhaft unbrauchbar gemacht werden.

1.10 Welche der hier genannten Gegenstände sind keine Schusswaffen im Sinne des Waffengesetzes?

- a) Einläufige Waffen mit Funkenzündung (Steinschloss), deren Modell vor dem 01.01.1871 entwickelt wurde.
- b) Bolzenschussgeräte für Baugewerbe.
- c) Böller.

1.26 Welcher der nebenstehend aufgeführten Gegenstände ist eine „verbotene Waffe“?

- a) Präzisionsschleuder
- b) Fahrtenmesser (Klinge von mir beidseitig geschliffen)
- c) Baseballschläger

1.33 Was ist ein „wesentlicher Teil“ einer Schusswaffe?

- a) Verschluss
- b) Abzug
- c) Magazin

1.38 Welche der nachfolgenden Aussagen ist richtig?

- a) Repetierwaffen haben immer ein Magazin.
- b) Revolver haben immer eine Trommel.
- c) Pistolen haben immer ein Magazin.

1.53 Was zählt zu den Geschossen im Sinne des Waffengesetzes?

- a) Pfeile für Jagdbögen
- b) Bleirundkugeln für Vorderlader
- c) CO₂- Kartuschen für Druckluftwaffen

1.62 Aus welchen Teilen besteht eine Zentralfeuerpatrone?

- a) Zündhütchen, Treibladung, Hülse, Geschoss
- b) Pressling und Geschoss
- c) Hülse, Treibladung, Zündsatz

1.68 Was bewirkt ein Schalldämpfer?

- a) Er verringert den Mündungsknall beim Schuss.
- b) Er verstärkt den Rückstoß beim Schuss.
- c) Er verringert den Geschosknall.

2.16 Wann „erwirbt“ der Käufer eine Waffe im Sinne des Waffengesetzes?

- a) Bei dem Abschluss eines Kaufvertrages.
- b) Bei der Vorlage der Waffenbesitzkarte des Käufers zum Eintrag der Waffe bei seiner zuständigen Behörde.
- c) Bei der Aushändigung der Waffe durch den Verkäufer.

2.23 Wann überlassen Sie eine Schusswaffe im Sinne des Waffengesetzes?

- a) Wenn Sie im Wettkampf kurzfristig dem Schießleiter die Waffe zur Störungsbeseitigung übergeben.
- b) Wenn Sie den Schießstand vorübergehend verlassen wollen und die Standaufsicht bitten, auf die Waffe aufzupassen.
- c) Wenn Sie die Waffe Ihrem Freund in Ihrer Wohnung übergeben, damit er sie unter ihrer Aufsicht reinigt.

2.48 Was versteht man unter dem Begriff „Europäischer Feuerwaffenpass“?

- a) Einen europaweit gültigen Waffenschein für gefährdete Personen, die gegenüber dem Bundesverwaltungsamt ein besonderes Schutzbedürfnis glaubhaft gemacht haben.
- b) Eine europaweit gültige Waffenbesitzkarte, die die Waffenmitnahme auf Reisen in Mitgliedsstaaten der EU gestattet.
- c) Ein von der EU standardisiertes Waffenbesitzdokument, das aber erst mit einer Erlaubnis des Einreiselandes zur Waffenmitnahme berechtigt.

2.65 Wann ist eine Waffe „schussbereit“ im Sinne des Waffengesetzes?

- a) Waffe geladen, aber gesichert und im abgeschlossenen Koffer.
- b) Waffe ungeladen und ohne Magazin in der Hosentasche.
- c) Waffe ungeladen in der Hand.

2.74 Welcher Sportschütze muss sich einer amts- oder fachärztlichen oder fachpsychologischen Untersuchung unterziehen, um seine persönliche Eignung zum Waffenerwerb nachzuweisen?

- a) 18-jähriger Sportschütze für eine Kleinkaliberpistole (KK-Pistole)
- b) 21-jähriger Sportschütze für ein Kleinkalibergewehr (KK-Gewehr)
- c) 24-jähriger Sportschütze für eine als erste Großkaliberwaffe zu erwerbende halbautomatische Pistole .45 ACP

3.11 Was bedeutet der Zusatz „R“ in der Munitionsbezeichnung?

- a) Patrone mit Rand
- b) Randfeuerpatrone
- c) Patrone für Revolver (R = Revolver)

3.19 Welche Angaben befinden sich auf Patronen mit Flintenlaufgeschossen im Kaliber 12/65,5?

- a) Auf dem Hülsenboden die Kaliberangabe 12 und das Beschusszeichen, auf der Hülse zusätzlich Angaben über die Hülsenlänge und das Geschossgewicht.
- b) Auf dem Hülsenboden die Kaliberangabe 12 und der Verwendungszweck (J = Jagd / S = Sport), auf der Hülse zusätzlich Angaben über die Hülsenlänge.
- c) Auf dem Hülsenboden die Kaliberangabe 12, auf der Hülse zusätzlich Angaben über die Hülsenlänge und den Hersteller.

3.25 Was bedeutet das Beschusszeichen?

- a) Die Waffe ist behördlich geprüft und zum Schießen zugelassen.
- b) Die Gebühren sind bezahlt.
- c) Die Waffe ist gebraucht.

3.37 Wann ist eine Waffe erneut zu beschießen?

- a) Unter anderem, wenn der Neubeschuss fällig wird. Dies ist bei Neuwaffen nach 15 Jahren, bei Gebrauchtwaffen nach 10 Jahren der Fall.
- b) Ein Beschuss ist unter anderem dann erforderlich, wenn eine Waffe von einem gewerblichen Waffenhändler an einen Kunden verkauft wird. Dies ist aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistung zum Schutze des Kunden besonders geregelt.
- c) Ein erneuter Beschuss muss immer dann erfolgen, wenn höchstbeanspruchte Teile der Waffen verändert oder instand gesetzt wurden.

3.49 Welche der nebenstehend angeführten Staaten dem Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschusszeichen an?

- a) Österreich b) USA c) Ungarn

3.62 Welche Druckluftwaffen dürfen erlaubnisfrei erworben werden?

- a) Alle Druckluftwaffen, deren Geschossen eine Bewegungsenergie von weniger als 7,5 Joule erteilt wird.
b) Alle Druckluftwaffen, die vor dem 01.01.1970 hergestellt wurde und in den Handel gebracht wurde.
c) Alle Druckluftwaffen mit dem Zulassungszeichen „F im Fünfeck“.

4.05 Welche Gegenstände zählen zu den verbotenen Waffen?

- a) Feuerwaffen mit Dauerfeuereinrichtung.
b) Spielzeugwaffen.
c) Schusswaffen mit Schalldämpfer.

4.12 Dürfen Schalldämpfer erworben werden?

- a) Ja, für alle in der grünen WBK eingetragenen Waffen.
b) Nein.
c) Ja, jedoch unterliegen Schalldämpfer für erlaubnispflichtige Schusswaffen ebenfalls der Erlaubnispflicht.
Ein Voreintrag in die Waffenbesitzkarte ist erforderlich.

4.32 Für die Anerkennung eines Bedürfnisses zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen ist bei Sportschützen die Vorlage einer Bescheinigung des anerkannten Schießsportverbandes erforderlich, dem der Antragsteller durch seine Vereinsmitgliedschaft angehört. Die Bescheinigung muss ausweisen, dass...

- a) er seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in einem Verein regelmäßig als Sportschütze betreibt.
b) er seine Sammlung vervollständigen möchte.
c) die Waffen für eine Disziplin nach der Sportordnung des Schießsportverbandes zugelassen und erforderlich ist.

4.44 Welche Erlaubnispapiere berechtigen auch zum Erwerb von Einzellader-Langwaffen?

- a) Sportschützen-WBK (ohne Voreintrag)
b) allgemeine WBK-grün-(ohne Voreintrag)
c) Waffenhandelserlaubnis (uneingeschränkt)

4.50 Was muss der Erwerbsberechtigte nach dem Kauf einer Schusswaffe von einer Privatperson veranlassen?

- a) Er muss einen lizenzierten Waffenhändler einschalten.
- b) Er muss den Kauf der zuständigen Behörde unter Vorlage des Kaufvertrages mitteilen.
- c) Er muss innerhalb von zwei Wochen bei der zuständigen Behörde den Erwerb schriftlich anzeigen und seine Waffenbesitzkarte zur Eintragung vorlegen.

4.60 Unter welchen Umständen dürfen anderen Personen z.B. Waffen oder Munition überlassen werden?

- a) Nur, wenn Waffen und Munition getrennt übergeben werden.
- b) Waffen vorübergehend zur nicht gewerbsmäßigen sicheren Aufbewahrung, wenn der Andere selbst keine waffenrechtliche Erlaubnis besitzt.
- c) Auf dem Schießstand: Waffen ja, Munition nur zum sofortigen Verbrauch.
- d) Zur Beförderung, wenn der Andere selbst eine WBK besitzt.
- e) Zur vorübergehenden Aufbewahrung, wenn der Andere selbst eine WBK hat.

4.67 Wo darf eine erlaubnispflichtige Kurzwaffe gelagert werden?

- a) In einem Waffenschrank der Sicherheitsstufe A, sofern sich kein dazu passende Munition im Schrank befindet.
- b) In einem Waffenschrank der Sicherheitsstufe B, sofern sich keine dazu passende Munition im Schrank befindet.
- c) In einem Waffenschrank mit dem Widerstandsgrad 0

4.71 Unter welchen Voraussetzungen dürfen Sie eine in der Bundesrepublik Deutschland erlaubnispflichtige Schusswaffe nach dem Erwerb im Ausland in das Bundesgebiet einführen?

- a) Nur wenn ich im Besitz einer in Deutschland gültigen Waffenbesitzkarte mit Voreintrag bin.
- b) Nur wenn ich im Besitz eines Europäischen Feuerwaffenpasses bin.
- c) Nur wenn ich im Besitz einer Verbringungerlaubnis bin.

4.78 Berechtigt die „grüne“ Waffenbesitzkarte zum Munitionserwerb?

- a) Nur bei einem entsprechenden behördlichen Vermerk.
- b) Grundsätzlich ja.
- c) Nur bei sogenanntem „Altbesitz“.

4.91 Wie lange gilt ein Voreintrag zum Erwerb einer Schusswaffe in einer grünen Waffenbesitzkarte

- a) 6 Monate b) 1 Jahr c) unbefristet

5.11 Bei welcher nebenstehend aufgeführten Schusswaffen benötigt man einen Waffenschein, wenn man sie außerhalb der Wohnung zugriffsbereit „bei sich“ hat?

- a) doppelläufiges Steinschlossgewehr (Modell vor 1871)
b) Druckluftpistole mit einer Mündungsenergie bis zu 7,5 Joule (Modell vor 1871)
c) Steinschloss-Duellpistole (Modell vor 1871)

5.19 Der Transport einer Kleinkaliber- Sportpistole ist erlaubt, wenn sie...

- a) im nicht einsehbaren Handschuhfach eines Pkw befördert wird.
b) versteckt am Körper getragen wird.
c) im verschlossenen Waffenkoffer befördert wird.

5.43 Welche der nebenstehend aufgeführten Schusswaffen kann mit der Waffenbesitzkarte für Sportschützen erworben werden?

- a) halbautomatische Langwaffe
b) einläufige Einzellader-Kurzwaffe
c) halbautomatische Kurzwaffe

6.05 Darf der Berechtigte für Vereinswaffen im Schützenverein einem Sportschützen die Vereinswaffe ohne vorherige Erlaubnis der Behörde zum Beispiel für einen Wettkampf auf einem anderen Schießstand (ohne berechtigte Begleitperson) überlassen?

- a) Nein, nicht erlaubt.
b) Hier ist eine vorherige Absprache mit der Erlaubnisbehörde vorgeschrieben.
c) Der Schütze darf nach Weisung des Berechtigten im Verein die Schusswaffe für den vorgesehenen Zweck transportieren und am Wettkampf teilnehmen.
Der Berechtigte darf dem Weisungsabhängigen nur die Befugnisse einräumen, die zur Erfüllung dieser konkreten Aufgaben erforderlich sind.

6.12 Den Anordnungen der verantwortlichen Aufsichtsperson auf dem Schießstand ist Folge zu leisten:

- a) Nur im Wettkampf. b) Nur bei Gefahr im Verzug. c) Immer.

6.18 Wann darf mit dem Schießen begonnen werden?

- a) Wenn sich niemand mehr vor dem Ziel aufhält.
b) Wenn die verantwortliche Aufsichtsperson das Schießen freigegeben hat.
c) Wenn alle Schützenstände belegt sind.

6.24 Was ist beim Schießen mit einer halbautomatischen Pistole hinsichtlich der Schussbereitschaft zu beachten?

- a) Die Waffe ist nach jedem Schuss wieder schussbereit, solange sich Patronen im Magazin befinden.
- b) Nichts besonderes, wenn die Waffe eine Sicherung hat.
- c) Die Waffe ist sofort nach Schussabgabe zu sichern.

6.35 Was ist beim sportlichen Schießen auf Schießstätten zu beachten?

- a) Es darf nur unter Aufsicht geschossen werden (ausgenommen die zur Aufsichtsführung befähigte Person schießt alleine).
- b) Es darf nur mit für den Stand zugelassenen Waffen und Munition geschossen werden.
- c) Sportliches Schießen liegt dann vor, wenn nach festen Regeln einer genehmigten Sportordnung geschossen wird.

7.09 Eine Langwaffe wird unzulässigerweise bearbeitet, wenn Sie ohne Erlaubnis...

- a) den Gewehrlauf kürzen.
- b) eine Schaftkappe montieren.
- c) die Griffschalen austauschen.

8.05 Gegen unbefugten Zugriff ist eine erlaubnispflichtige Pistole zu Hause gesichert, wenn sie...

- a) versteckt im Bücherregal liegt.
- b) im abgeschlossenen Waffenkoffer im Schrank aufbewahrt wird.
- c) in einem Behältnis der Sicherheitsstufe B aufbewahrt wird.

10.09 Sind Sie bezüglich Ihrer Schusswaffen der zuständigen Behörde gegenüber in begründeten Fällen auskunftspflichtig?

- a) Nein, nur wenn gegen mich ein Verfahren eingeleitet wurde.
- b) Ja.
- c) Nein, nur bei Fragen zur Aufbewahrung.

11.04 Gegen wen findet im Falle der Notwehr die Verteidigungshandlung statt?

- a) Angreifer
- b) Zuschauer
- c) Angegriffener

11.10 Ist ein Schusswaffengebrauch in Notwehr zulässig, wenn der Angegriffene dem Angriff ausweichen kann?

- a) Nein, niemals.
- b) Ist ein Ausweichen ohne Preisgabe wesentlicher Interessen möglich, ist der Schusswaffengebrauch nicht zulässig.
- c) Grundsätzlich ist dem Angegriffenen ein Ausweichen nicht zumutbar, da dies seine Ehre verletzt.

11.22 Wie lange besteht die Notwehrsituation fort?

- a) Solange der Angriff andauert.
- b) Solange, bis der Angreifer kampfunfähig ist.
- c) Solange, bis die Polizei eintrifft.

11.44 Wann ist die Gefahr gegenwärtig?

- a) Es kann jeden Augenblick ein Schaden eintreten.
- b) Es wird vielleicht ein Schaden eintreten.
- c) Es ist ein Schaden eingetreten, das Rechtsgut ist zu Ruhe gekommen.

11.53 Bei der Abwehr eines nicht auf Kommando angreifenden Hundes handeln Sie...

- a) in Notwehr.
- b) in Nothilfe.
- c) in Notstand.

12.03 Das Feldkaliber ist im Verhältnis zum Zugkaliber...

- a) größer.
- b) kleiner.
- c) gleich groß.

12.10 Für welche Teil der erlaubnispflichtigen Schusswaffe bedarf es keiner Erwerbsberechtigung?

- a) Lauf
- b) Verschluss / Schloss
- c) Abzugseinrichtung

13.17 Wie verhalten Sie sich beim Versagen einer Patrone Ihres Kleinkalibergewehres?

- a) Die Waffe mit der Mündung mindestens 10 Sekunden in Richtung Geschossfang halten, dann die Waffe entladen.
- b) Waffe öffnen und Patrone weit wegwerfen.
- c) Waffe zur Aufsichtsperson bringen.

14.04 Was bedeutet der ballistische Begriff „V₅₀“?

- a) Geschossgeschwindigkeit 50 Meter vor der Mündung.
- b) Gefahrenbereich des Geschosses bei 50 Metern.
- c) Geschossenergie 50 Meter vor der Mündung.

14.13 Welcher Begriff gehört nicht zur Ballistik?

- a) Gasdruck
- b) Geschossflugbahn
- c) Abzugsgewicht

14.20 Was bedeutet der ballistische Begriff „E₀“?

- a) Geschossgeschwindigkeit auf 100m.
- b) Steighöhe des Geschosses (Gefahrenbereich).
- c) Bewegungsenergie des Geschosses beim Verlassen des Laufes.

15.06 Besonderes Merkmal einer Flinte ist der...

- a) glatte Lauf.
- b) gezogene Lauf.
- c) Kipplauf.

16.02 Darf Munition im Kaliber .22 l.r. auch aus Kurzwaffen verschossen werden?

- a) Ja.
- b) Nur mit Genehmigung des Schießleiters.
- c) Nein.

16.09 Ein Double-Action-Revolver ist im Sinne des Waffenrechts...

- a) eine vollautomatische Waffe.
- b) keine halbautomatische Waffe.
- c) eine halbautomatische Waffe.

17.09 Ist der Erwerb von Presslingen erlaubnispflichtig?

- a) Ja, mit Sprengstofflerlaubnis.
- b) Ja, mit Munitionserwerbsberechtigung.
- c) Nein.

17.15 Ihre WBK lässt den Erwerb von Munition .357 Magnum zu. Dürfen Sie damit auch Munition 9mm Luger erwerben?

- a) Ja, weil der Durchmesser nur einen minimalen Unterschied aufweist.
- b) Nein.
- c) Ja, aber ich muss später die Behörde informieren.

17.22 Wie groß ist der Gefährdungsbereich der Schrote bei einer Korngröße von 2 mm Durchmesser?

- a) 150 m
- b) 200 m
- c) 250 m

17.30 Woran erkennen Sie, dass die von Ihnen zu erwerbende Munition zu Ihrer Schusswaffe passt?

- a) Kennzeichnung auf Schusswaffe und Munitionsverpackung / Patronenhülse identisch.
- b) An den Beschuss- und Prüfzeichen auf Waffe und Munitionsverpackung.
- c) An der Gebrauchsanleitung des Waffenhändlers.

18.05 Welche Anforderungen werden an die verantwortliche Aufsichtsperson gestellt?

- a) Volljährigkeit, persönliche Eignung
- b) Zuverlässigkeit, Sachkunde
- c) Bei Aufsicht über Minderjährige die Eignung für Kinder- und Jugendarbeit

18.13 Wann dürfen Schützen mit dem Schießen beginnen?

- a) Sobald die Aufsichtsperson den Schießstand öffnet.
- b) Wenn die verantwortliche Aufsichtsperson das Schießen freigegeben hat.
- c) Sobald Munition und Scheiben vorhanden sind.

Seite 1

- 1.04 c
- 1.10 b, c
- 1.26 a
- 1.33 a
- 1.38 a, b

Seite 2

- 1.53 b
- 1.62 a
- 1.68 a
- 2.16 c
- 2.23 b
- 2.48 c

Seite 3

- 2.65 a
- 2.74 c
- 3.11 a
- 3.19 c
- 3.25 a
- 3.37 c

Seite 4

- 3.49 a, c
- 3.62 b, c
- 4.05 a
- 4.12 c
- 4.32 a, c
- 4.44 a, c

Seite 5

- 4.50 c
- 4.60 c, d, e
- 4.67 b, c
- 4.71 c
- 4.78 a

Seite 6

- 4.91 b
- 5.11 b
- 5.19 c
- 5.43 b
- 6.05 c
- 6.12 c
- 6.18 b

Seite 7

- 6.24 a
- 6.35 a, b, c
- 7.09 a
- 8.05 c
- 10.09 b
- 10.04 a

Seite 8

- 11.10 b
- 11.22 a
- 11.44 a
- 11.53 c
- 12.03 b
- 12.10 c
- 13.17 a

Seite 9

- 14.04 a
- 14.13 c
- 14.20 c
- 15.06 a
- 16.02 a
- 16.09 b
- 17.09 b

Seite 10

- 17.15 b
- 17.22 b
- 17.30 a
- 18.05 a, b, c
- 18.13 b

Seite 11

11.29

Im rechtfertigendem Notstand handelt, wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem Anderen abzuwenden, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt.

11.01

Notwehr ist diejenige Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.